



Herrn  
Prof. Dr. Thomas Keppert  
Wirtschaftstreuhand  
Theobaldgasse 19  
1060 Wien

Wien, 30. November 2005

### Erläuterungen zur Versteuerung der Aktientransaktionen aus der Veräußerung von YLine-Aktien

Sehr geehrter Herr Professor Keppert!

In der Beilage erhalten Sie für die Geschäftsjahre 1999 bis 2001 für die SoftInvest Beteiligungen GmbH & Co. Vermögensverwaltung KEG, Steuernummer 74/8468, beim Finanzamt Wien 1/23 jeweils folgende Unterlagen, die zur Erläuterung der Ihnen bereits übermittelten und nochmals beiliegenden Steuererklärungen dienen.

- Einnahmen-Ausgabenrechnung
- Umsatzsteuererklärung
- Erklärung der Einkünfte von Personengesellschaften
- Beilage E 106 zur Erklärung der Einkünfte von Personengesellschaften
- Beilage zur E 6 betreffend Mehr-Weniger-Rechnung
- Einkommensteuerbescheid
- Feststellungsbescheid
- Umsatzsteuerbescheid
- Erläuterungen zur Berechnung der Gewinnverteilung
- Buchungszusammenstellung betreffend Aktienverkäufe
- Umbuchungslisten betreffend Aktienverkäufe
- Aufstellung der Aktienverkäufe betreffend BlueBull-Aktien von der Capital Bank
- Aufstellung der Aktienverkäufe pro Jahr pro Gesellschafter
- Verzeichnis der Forderungsanmeldungen i-online
- Aufstellung der abgeschriebenen Darlehensforderungen

Im Jahr 1999 fanden keine Aktienverkäufe statt. Es wurden Anteile an der SoftInvest GmbH (spätere i-online ag) in Höhe von ATS 5.000.000,-- angeschafft. In der MWR wurden die sonstigen Aufwendungen, insbesondere die Finanzierungsaufwendungen, gem. § 20 Abs. 2 EStG wieder hinzugerechnet.

Im Jahr 2000 wurden YLine-Aktien verkauft. Die Verkaufserlöse betragen ATS 126.638.488,78, was aus dem beiliegenden Buchungsjournal ersichtlich ist. Des Weiteren finden Sie hierzu eine Excel-Aufstellung aus der ersichtlich ist, dass ich 30.300 Stück YLine-Aktien zu insgesamt ATS 56.894.519,77 veräußert habe, was auch mit der Aufstellung der Finanzmarktaufsicht übereinstimmt. Weiters ist aus obiger Aufstellung ersichtlich, dass Herr Georg Plochberger 14.400 Stück YLine-Aktien zu insgesamt ATS 27.064.969,-- veräußert hat. Des Weiteren wurden Wertpapiere mit Anschaffungskosten in Höhe von ATS 102.474.734,60 angeschafft.

Aus den beiliegenden Aufstellungen ist die Zusammensetzung der Anschaffungen ersichtlich:

- Aktientausch mit Y-Line: ATS 28.125.000,--
- Kapitalerhöhung SoftInvest GmbH: ATS 361.600,--
- Aktientausch Werner Böhm betreffend Y-Line-Aktien: ATS 14.119.000,--
- 2. Kapitalerhöhung i-online ag: ATS 33.804.873,97
- Kauf Yline Aktien: ATS 64.260,60
- Kauf BlueBull-Aktien: ATS 26.000.000,--

Des Weiteren finden Sie die MWR betreffend § 30 Abs. 2 EStG.

Im Jahr 2001 wurden Y-Line Aktien und BlueBull-Aktien verkauft. Die Verkaufserlöse betragen ATS 72.993.481,59, was aus dem beiliegenden Buchungsjournal ersichtlich ist. Des Weiteren finden Sie hierzu eine Exel-Aufstellung aus der ersichtlich ist, dass ich 97.114 Stück Y-Line-Aktien zu insgesamt ATS 50.882.376,37 veräußert habe, was auch mit der Aufstellung der Finanzmarktaufsicht übereinstimmt. Weiters ist aus obiger Aufstellung ersichtlich, dass Herr Georg Plochberger 30.000 Stück Y-Line-Aktien zu insgesamt ATS 19.171.125,17 veräußert hat.

An BlueBull-Aktien wurden von mir 75.000 Stück zu ATS 1.504.336,66 verkauft. Herr Georg Plochberger veräußerte 50.220 Stück zu ATS 1.038.925,13. In der Beilage finden Sie das dazugehörige Bestätigungsschreiben der Capital Bank. Des Weiteren wurden Y-Line-Aktien mit Anschaffungskosten in Höhe von ATS 28.896,63 angeschafft.

Betreffend die ausgewiesenen Darlehensausfälle, finden Sie

1. das Anmeldeverzeichnis der i-online ag. Die Darlehensausfälle betreffen:

- Nr. 320: EUR 366.271,08
- Nr. 322: EUR 156.973,32
- Nr. 324: EUR 156.973,32

2. Die in der Bilanz der i-online ag unter Kontonummer 375001 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.761.032,34 und unter Kontonummer 375000 ausgewiesenen Verbindlichkeit in Höhe von EUR 2.605.813,79 (diese Salden sind der Bilanz anlässlich der Konkurseröffnung der i-online software ag entnommen).

Des Weiteren finden Sie die MWR betreffend § 30 Abs. 2 EStG.

Es stellen diese Forderungsverluste einen betrieblichen Darlehensverlust dar, der gem. VwGH vom 19. 3. 1980, 2143/77 auch bei Gewinnermittlung gem. § 4 Abs. 3 in dem Zeitpunkt als Gewinnminderung anzusetzen ist, in welchem der Verlust feststeht (VwGH 13.5.1981, 2535/80) – dies ist aufgrund der Insolvenzeröffnung im Jahr 2001 daher zweifelsohne für das Jahr 2001 der Fall.

Ich darf Ihnen einen Ausdruck der diesbezüglichen Einkommensteuer-Richtlinien zu Ihrer gefälligen Verwendung beilegen. Dass die Finanzierung der i-online software ag, also die Darlehensgewährung ausschließlich betrieblich veranlasst und daher im ausschließlichen betrieblichen Interesse stand ergibt sich aus dem Umstand, dass für die i-online software ag bereits ein Börsegang in Vorbereitung stand (mit der RZB-Investmentbank war bereits eine schriftliche Mandatsvereinbarung getroffen und es bestand die zwischen der Investmentbank, den Anwälten und Wirtschaftsprüfern und der i-online software ag akkordierte Absicht, das Unternehmen an die Wiener Börse zu bringen, wodurch die gehaltenen Aktien massiv an Wert gewonnen hätten, wodurch der aus dem Wertpapierhandel erzielbare Gewinn ein Vielfaches der hingegebenen Darlehen betragen hätte).

Auch mit der Wiener Börse, Herrn Vorstandsdirektor Dr. Zapotocky, war der geplante Börsegang bereits detailliert abgesprochen, es letztlich deshalb nicht mehr dazu gekommen, weil genau zu diesem Zeitpunkt die Telekom-Austria eine große Kapitalmaßnahme setzte und die i-online daher wartete, bis der Börsegang des Kapitalmarktgiganten Telekom-Austria vorbei war, um auf dieser Basis diese Konkurrenzierung zu vermeiden. Als sich nach dieser Kapitalmaßnahme wieder ein Börsenfenster auftat war eine völlige Veränderung des Kapitalmarktes, insbesondere im Hinblick auf Unternehmungen im IT-Bereich und der sog. „New Economy“ festzustellen.

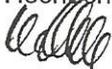
Als ich letztlich mit meinem seinerzeitigen Partner Plochberger zur Kenntnis nehmen musste, dass ein Börsegang der i-online software ag in absehbarer Zeit nicht mehr möglich sein sollte versuchten wir, das Unternehmen wieder auf die ursprüngliche, vor Umsetzung der riesigen Expansion zurückzuführen, um i-online wieder in die Gewinnzone zu bringen. Y-Line war zu diesem Zeitpunkt strategischer Partner von i-online es wurde unser Vorhaben, das Unternehmen wieder auf die ursprüngliche Ausrichtung zurückzuführen, von Y-Line abgelehnt, weil Y-Line zu diesem Zeitpunkt offenbar noch fest daran glaubte, i-online doch an die Börse bringen zu können.

Das Ergebnis langwieriger Verhandlungen war letztlich ein Rahmenvertrag im April 2001, indem Y-Line das gesamte Aktienkapital der i-online übernehmen sollte. Um eben auch auf Gesellschafterebene eine möglichst einheitliche Willensbildung zu gewährleisten, wurde die gesamte Aktientransaktion über die Softinvest Beteiligungen GmbH & Co Vermögensverwaltung KEG abgewickelt, die Softinvest KEG war gewissermaßen als einheitliche Plattform der Aktionäre der i-online software ag zu sehen, sodass insbesondere in der Vertragsgestaltung mit der Y-Line Internet Business Services AG die Softinvest KEG als Machthaberin aller i-online – Aktionäre mit der Y-Line AG kontrahierte.

Von Beginn an wurde in der persönlichen Einkommensteuererklärung von Friedrich Scheck auf die Ergebnistangente der Softinvest KEG verwiesen, sodass es zu jedem Zeitpunkt klar war, dass die aus dem im Rahmen der Softinvest KEG abgewickelten Wertpapierhandel und die realisierten Einkünfte ordnungsgemäß steuerlich erklärt werden. Die Erstellung der diesbezüglichen Steuererklärungen war für mich mit den größten Mühen verbunden, da der Großteil der Unterlagen anlässlich der erfolgten Hausdurchsuchung beschlagnahmt wurde, sodass ich zuerst gezwungen war, seinerzeitige, im Rechnungswesen tätige Mitarbeiter dafür zu gewinnen, die steuerrelevanten Unterlagen zu recherchieren, sodass ich letztlich am 1. März 2005 in der Lage war, die Steuererklärungen einzureichen. Zwischenzeitig sind die gesamten Aktientransaktionen auch bescheidmässig veranlagt, und es ist aus den Ihnen vorgelegten Unterlagen – auch nach einem Vergleich mit den Unterlagen der Finanzmarktaufsicht – eindeutig ersichtlich, dass sämtliche erzielten Aktienverkaufserlöse ordnungsgemäß steuerlich erklärt wurden.

Ich gehe nunmehr davon aus, dass unsere Aktientransaktionen aufgrund der vorliegenden Unterlagen nachvollziehbar sind, stehe für allenfalls weitere Rückfragen jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung



**Komm.-Rat Friedrich Scheck**  
**Wirtschaftsprüfer und Steuerberater**

Anlagen wie erwähnt